

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 28.02.2023

PreZero Deutschland KG KG

An der Pforte 2, 32457 Porta Westfalica

Strategie & Verankerung

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Gesamtverantwortung für unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht, also auch für die Überwachung des Risikomanagements, liegt bei der Geschäftsleitung der PreZero. Das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement ist Teil unseres Compliance Management Systems. Hierzu hat PreZero einen entsprechenden Compliance-Schwerpunkt definiert. Die Umsetzung dieses Compliance-Schwerpunktes liegt bei dem Bereich Recht & Compliance. Im Berichtszeitraum haben wir im Hinblick auf die sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten damit begonnen, eine Matrix zu den Verantwortlichkeiten zu erstellen. Diese Aufgabe war im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

Strategie & Verankerung

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Nicht bestätigt

Falls kein derartiger Prozess etabliert wurde, begründen Sie Ihre Antwort:

Die Identifikation von Risiken sowie die Ableitung von wirksamen Präventions- und Abhilfemaßnahmen stellt eine kontinuierliche Aufgabe dar. Bereits im Berichtszeitraum (01.01. - 28.02.2023) haben wir damit begonnen, die Geschäftsleitung im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Jour Fixen, ad-hoc Berichterstattungen bzw. im Rahmen der Abstimmung der aktuellen Ergebnisse aus der Risikoanalyse fortlaufend zu informieren, was ohnehin unserer bestehenden Berichtsstruktur entspricht. Derzeit erweitern wir diesen (Berichts-)Prozess mit dem Ziel, die Geschäftsleitung auch bei den jährlich und anlassbezogenen zu erfolgenden Risikoanalysen fortlaufend zu informieren.

Strategie & Verankerung

Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

In dem Berichtszeitraum lag noch keine Grundsatzklärung vor. Vielmehr wurde in dem Berichtszeitraum an der Grundsatzklärung gearbeitet, was allerdings zum Ende des Berichtszeitraumes (28.02.2023) noch nicht abgeschlossen war.

Strategie & Verankerung

Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Unsere Unternehmensstrategie zur Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ist eine gemeinsame Anstrengung, die sich über verschiedene Bereiche und Geschäftsprozesse mit dem Ziel erstreckt, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den verschiedenen Bereichen verantwortlich zu etablieren.

Für den Berichtszeitraum ist zunächst nur der Bereich Recht & Compliance hervorzuheben, der die Geschäftsleitung und die entsprechenden Fachabteilungen bei der Umsetzung der Anforderung an das LkSG berät und aktiv an der Umsetzung mitarbeitet. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, der während des Berichtszeitraums (01.01.-28.02.2023) noch nicht abgeschlossen war.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Wir haben mit der Konzeptionierung begonnen, unsere Strategie zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in unsere betrieblichen Prozesse und Abläufe zu integrieren. Dabei handelt es sich um eine fortlaufende Aufgabe, die während des Berichtszeitraumes (01.01. – 28.02.2023) noch nicht abgeschlossen war.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Interne Ressourcen:

Wir haben ein internes Team gebildet, das mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen besetzt ist, darunter insbesondere Recht & Compliance, Beschaffung und weitere Verwaltungsbereiche.

Externe Ressourcen:

Wir arbeiten mit externen Experten und Beratern zusammen, um sicherzustellen, dass wir Zugang zu spezialisiertem Wissen und Erfahrungen in den Bereichen Menschenrechte, Umweltstandards und Lieferkettensorgfalt haben, wie insbesondere Audit- und Beratungsfirmen.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

1. Eigener Geschäftsbereich:

Die Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgte im Dezember 2022.

2. Unmittelbare Zulieferer:

Die Durchführung der Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer erfolgte von Oktober bis Dezember 2022. Im Vorfeld wurden die benötigten Daten von September bis November 2022 konsolidiert.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

1. Eigener Geschäftsbereich:

Zur Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde ein Fragebogen zur Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken (§ 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG) erstellt.

Der Fragebogen setzte sich aus Single-, Multiple-Choice und offenen Fragen zusammen, welche sowohl die Identifizierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als auch die Darlegung bereits implementierter Maßnahmen zum Ziel hatte.

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgte mit den jeweils zuständigen Fachabteilungen.

Eine bereits vordefinierte Scoring-Logik ermöglichte die Bewertung der Risiken. Je Risiko lässt sich somit die potenzielle und tatsächliche Risikosituation (unter Berücksichtigung der Maßnahmen) über einen Score veranschaulichen, die Basis für die Ableitung und Implementierung ggf. weiterer Maßnahmen ist.

2. Unmittelbare Zulieferer:

Im Rahmen der abstrakten (Brutto-)Risikoanalyse wurden alle unsere Geschäftspartner im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken gem. LkSG analysiert.

Auf Basis der Dimensionen Schwere und Wahrscheinlichkeit (Risiko), eigener Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen (Verantwortung) auf den Geschäftspartner konnten die Geschäftspartner einer Prioritätsstufe (1 bis 6) zugeordnet werden, welche die Handlungsrelevanz in Bezug auf den jeweiligen Geschäftspartner abbildet. Die Handlungsrelevanz (gering/mittel/hoch/sehr hoch) ergibt sich aus der Zusammenführung der Dimensionen Risiko und Verantwortung und wurde sowohl für den unmittelbaren Geschäftspartner als auch für die tiefere Lieferkette ermittelt.

Die Risikoklassifizierung erfolgte basierend auf der Analyse anerkannter Indizes und Studien zum Thema Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten sowie – in einigen Fällen – basierend auf dem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten (u.a. Daten der International Labour Organisation, UN-Institutionen wie z.B. Unicef, sowie Daten des internationalen Gewerkschaftsbundes, Global Slavery Index, der Weltbank).

Bei unmittelbaren Geschäftspartnern mit einer sehr hohen oder hohen Handlungsrelevanz wird anschließend an die Brutto-Risikoanalyse mit Hilfe von Lieferantenauskünften und Lieferantengesprächen das konkrete Risiko ermittelt.

Im Rahmen des Berichtszeitraums wurde die abstrakte (Brutto-)Risikoanalyse initial vollständig durchgeführt. Die Ermittlung der konkreten Risiken für Geschäftspartner mit hoher und sehr hoher Handlungsrelevanz ist für das laufende Geschäftsjahr vorgesehen.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass hierzu.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

1. Eigener Geschäftsbereich:

Im eigenen Geschäftsbereich wurden Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag generell als sehr hoch eingeschätzt. Die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken wurden mit Hilfe einer vordefinierten Scoring-Logik ermittelt. Es wurde sowohl das Brutto-Risiko, als auch das Risiko unter Berücksichtigung der Maßnahmen ermittelt.

2. Unmittelbare Zulieferer:

Als Basis für die Risikoanalyse wurden Art und Umfang der Leistungserbringung durch den Geschäftspartner genutzt. Durch die Einbeziehung der jährlichen Einkaufswerte sowie der Einkaufswerte pro Geschäftspartner, Warengruppe und Land wurden auch die spezifischen Einkaufsstrukturen in die Risikoanalyse einbezogen. Darüber hinaus wurden die Tätigkeiten der Geschäftspartner im Hinblick auf Branche, Land, Vorkette sowie Art und Herkunft, der mit der Tätigkeit oder Warengruppe verbundenen Rohstoffe analysiert.

Mit Hilfe der vorab gesammelten geschäftspartnerspezifischen Informationen wurden im Rahmen der Durchführung der Risikoanalyse die LkSG-Risikothemen pro Geschäftspartner und Warengruppe (Dienstleistung & Beschaffungswarengruppe) im Hinblick auf die Dimensionen Schwere, Wahrscheinlichkeit, potenzielles Einflussvermögen auf den Geschäftspartner sowie potenzieller Verursachungsbeitrag der Gesellschaft zum Risiko identifiziert und bewertet.

Die Dimensionen Schwere (zusammengesetzt aus: Grad, Umfang und Unumkehrbarkeit der Verletzung) und Wahrscheinlichkeit ergeben dabei zusammengenommen das Risiko, welches in den Stufen gering, mittel, hoch oder sehr hoch angegeben wird.

Die Dimensionen potenzielles Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag bilden zusammen die Verantwortung ab. Die Verantwortung wird wie auch das Risiko in die vier Stufen gering, mittel, hoch und sehr hoch eingeteilt.

Durch die Zusammenführung von Risiko und Verantwortung wird die jeweilige Handlungsrelevanz für den Geschäftspartner pro Thema und Warengruppe abgeleitet. Anschließend werden die Geschäftspartner anhand der für sie ermittelten Handlungsrelevanz priorisiert.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Zur Durchführung des Arbeitsverhältnisses werden personenbezogene Daten, wie bspw. Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, etc. durch die Personalabteilung erhoben.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Durchführung unserer Entsorgungsdienstleistung transportieren, lagern und behandeln wir diverse Abfälle, sodass ein Risiko einer Umweltverunreinigung aufgrund eines Störfalles trotz aller Anstrengungen kategorisch nicht auszuschließen ist.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Durchführung unserer Entsorgungsdienstleistung behandeln wir an verschiedenen Standorten in Deutschland auch Abfälle, die unter die POP-Verordnung fallen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Durchführung unserer Entsorgungsdienstleistung behandeln wir an verschiedenen Standorten in Deutschland auch gefährliche Abfälle.

Eine grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen erfolgt(e) allerdings nicht.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Auch im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken besteht ein umfangreiches Schulungsangebot. Dazu zählen insbesondere Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, zum Datenschutz sowie zur Arbeits- und Informationssicherheit. Die Schulungen sind Pflichtschulungen für relevante Mitarbeitergruppen und müssen bei Eintritt in das Unternehmen absolviert und sodann in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Zusätzlich werden umfangreiche arbeitsplatzbezogene Schulungen und Unterweisungen insbesondere zur Reduzierung der erkannten umweltbezogenen Risiken durchgeführt. Die Bereiche mit operativen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten in der PreZero Deutschland sind als Entsorgungsfachbetrieb (Efb) zertifiziert. In diesem Rahmen wird entsprechendes Fachwissen bei den verantwortlichen Personen durch eine externe Stelle jährlich überprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die v.g. (Pflicht-)Schulungen dienen neben der Förderung von Kompetenzen auch zur Vermittlung von Fachwissen mit dem Ziel, regelmäßig zu Herausforderungen und Risiken zu sensibilisieren.

Im Rahmen der arbeitsplatzbezogenen Schulungen und Unterweisungen werden die standortbezogenen Risiken, inkl. umzusetzender Maßnahmen vermittelt.

Im Hinblick auf die Efb-Zertifizierung werden die Schulungen und die Fachkompetenz des eingesetzten Personals jährlich durch eine externe Stelle überprüft.

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die im Rahmen der Efb-Zertifizierung abgeleiteten Prozessvorgaben werden für die PreZero Deutschland jährlich durch interne Kontrollen (wie Audits im Bereich Arbeitsschutz, etc.) sichergestellt. Durch externe Sachverständige werden diese Ergebnisse im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebe-Auditierung nochmals stichprobenweise überprüft. Auch die Einhaltung der Genehmigungsvorgaben wird fortlaufend überprüft, zumal regelmäßige Begehungen durch Genehmigungsbehörden erfolgen.

Im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgen Abstimmungen mit dem Bereich Recht & Compliance.

Zudem unterliegen die einzelnen Bereiche und Fachabteilungen grundsätzlichen internen Kontrollen (interne Revision), die die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und internen Regelungen sicherstellen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Überprüfungen erfolgen im Rahmen von internen und externen Audits. Die Ergebnisse werden in entsprechenden Berichten festgehalten, die mit der Geschäftsführung der betroffenen Gesellschaft bzw. des betroffenen Bereichs geteilt werden.

Bei festgestellten Abweichungen wird ein Maßnahmenplan ausgearbeitet und entsprechend nachgehalten.

Im Hinblick auf die Efb-Zertifizierung wird das Zertifikat (erst) durch die externe Stelle erteilt, sofern die ggf. vorhandene Abweichung(en) durch den entsprechenden Fachbereich inkl. Nachweisführung abgestellt ist/sind.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse wurden keine Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern identifiziert. Deshalb erfolgte auch keine Priorisierung.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

In dem Berichtszeitraum (01.01. - 28.02.2023) waren wir überwiegend mit der Konzeption und der Ausarbeitung der Präventionsmaßnahmen befasst.

Insbesondere wurde eine Klausel erarbeitet und ein Code of Conduct abgestimmt, mit denen den gesetzlichen Anforderungen auch gegenüber den unmittelbaren Zulieferern nachgekommen wird.

Dazu zählt insbesondere auch die vertragliche Zusicherung des unmittelbaren Zulieferers, dass dieser selbst die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen einhält und dies entlang seiner Lieferkette entsprechend adressiert bzw. die Durchführung von Schulungen und die Verankerung von Kontrollmechanismen.

Die Schulung für unsere Geschäftspartner war bereits im Berichtszeitraum auf unserer Homepage unter <https://prezero.de/ueber-prezero/unsere-verantwortung/schulung-fuer-geschaeftpartner> verfügbar.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Kommunikation der Ergebnisse

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Erstbericht.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Im Wesentlichen über die Durchführung der jährlichen bzw. anlassbezogenen Risikoanalyse bzw. über den eingerichteten Beschwerdekanaal.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Im Wesentlichen über die Durchführung der jährlichen bzw. anlassbezogenen Risikoanalyse bzw. über den eingerichteten Beschwerdekanaal.

Zudem werden wir im Rahmen der Geschäftspartnercompliance vor Aufnahme der Zusammenarbeit unsere Geschäftspartnerprüfungen entsprechend ausweiten.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

1. Compliance-Beauftragter:

Wir haben einen Compliance-Beauftragten bestellt, der insbesondere für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen verantwortlich ist. Alle Personen, also Mitarbeitende oder andere Dritte, die ein mögliches Problem oder einen Verstoß bemerken, können sich direkt an den Compliance-Beauftragten wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage hinterlegt: www.prezero.de/compliance.

-> compliance-de@prezero.com

2. Vertrauensanwältin:

Zusätzlich zur Rolle des Compliance-Beauftragten haben wir eine externe und unabhängige Vertrauensanwältin eingesetzt. Die Vertrauensanwältin bietet eine zusätzliche, vertrauliche Anlaufstelle, an die sich alle Personen - gleich ob Mitarbeitende oder andere Dritte - wenden können, wenn diese Bedenken oder Informationen über mögliche Verstöße haben. Die Vertrauensanwältin gewährleistet eine unabhängige Untersuchung aller gemeldeten Anliegen. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage hinterlegt: www.prezero.de/compliance

-> galen@galen.de

3. Online-Meldesystem:

Für eine weitere Zugänglichkeit haben wir ein anonymes Online-Meldesystem eingerichtet. Dieses System ermöglicht es allen Personen, also Mitarbeitende oder andere Dritte, Meldungen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche vertraulich und falls gewünscht anonym abzugeben. Dieses System bietet eine einfache und sichere Methode zur Meldung und gewährleistet, dass alle Meldungen ordnungsgemäß erfasst und bearbeitet werden. Die Erreichbarkeit ist über unsere Homepage sichergestellt:

-> www.prezero.de/compliance

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Upload

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

<https://prezero.de/ueber-prezero/unsere-verantwortung>

Beschwerdeverfahren

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Der Compliance-Beauftragte ist für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen zuständig.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

Beschwerdeverfahren

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Meldungen können offen oder anonym abgegeben werden. Werden Meldungen offen abgegeben, besteht Hinweisgeberschutz mit der Folge, dass eine Offenlegung der Identität nur mit dem Einverständnis des Hinweisgebers erfolgt, jedenfalls sofern keine gesetzliche Ausnahme bzw. andere Rechtfertigungsgründe bestehen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Bearbeitung erfolgt durch den Compliance Beauftragten, der aufgrund seiner Funktion zur besonderen Vertraulichkeit verpflichtet ist. Es haben alle Maßnahmen zum Nachteil des Hinweisgebers zu unterbleiben. Dies ist verbindlich durch interne Richtlinien geregelt. Verstöße stellen einen Compliance-Verstoß dar und werden entsprechend geahndet.

Beschwerdeverfahren

Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

Überprüfung des Risikomanagements

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

In dem Berichtszeitraum (01.01. - 28.02.2023) waren wir überwiegend damit befasst, das Risikomanagement aufzusetzen und zu konzipieren. Das ist eine fortlaufende Aufgabe. Eine Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung ist daher noch nicht erfolgt.

Überprüfung des Risikomanagements

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Keine

Begründen Sie Ihre Antwort.

Wir waren im Berichtszeitraum (01.01. - 28.02.2023) überwiegend mit der Konzeption befasst. Daher waren zu diesem Zeitpunkt auch noch keine entsprechenden Prozesse bzw. Maßnahmen umgesetzt, mit Ausnahme des Beschwerdeverfahrens. Letzteres steht unabhängig von der Umsetzung des LkSG jederzeit zur Verfügung.